

Bauzener Nachrichten.



Verordnungsblatt der Kreishauptmannschaft Bauzen zugleich als Konsistorialbehörde der Oberlausitz.

A m t s b l a t t

der Amtshauptmannschaften Bauzen und Löbau, des Landgerichts Bauzen und der Amtsgerichte Bauzen, Schirgiswalde, Herrnhut, Bernstadt und Ostritz, des Hauptsteueramtes Bauzen, ingleichen der Stadträte zu Bauzen und Bernstadt sowie der Stadtgemeinderäte zu Ostritz, Schirgiswalde und Weissenberg.

Organ der Handels- und Gewerbekammer zu Bittau.

Bekanntmachung.

Für den Monat Juli 1888 sind in den Hauptmarkorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Bauzen folgende Durchschnittspreise der höchsten Fouragepreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

	Hafer 50 Kilo.	Gerst 50 Kilo.	Stroh 50 Kilo.
Bittau:	6 A 40,5 A	2 A 62,5 A	1 A 57,5 A
Bauzen:	7 = 03,5 =	2 = 54,1 =	1 = 83,8 =
Öbbau:	6 = 55,2 =	2 = 60,4 =	1 = 75,4 =
Ramenz:	7 = 35 =	3 = 67,5 =	1 = 94,8 =

und wird solches in Gemäßheit Punkt 1 zu § 9 unter 3 der mitteltl. Allerhöchsten Erlasses vom 30. August 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 433) bekannt gegebenen Instruction zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1887 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bauzen, am 6. August 1888.

Königliche Kreishauptmannschaft von Salza und Nieschütz. W.

Bekanntmachung.

Die königlich sächsische II. Infanterie-Brigade No. 46 wird vom 13. bis mit 15. August dieses Jahres täglich auf dem in nördlicher und nordwestlicher Richtung erweiterten Bauzener Garnisonexercierplatz in den Fluren Bauzen und Stiebitz Truppenübungen abhalten.

Der Ortswortstand (Stadtrath, Gemeindevorstand) die Beschädigten zur Anmeldung ihrer Entschädigungsforderung auf.

Die Flurbeschädigten haben die durch die Truppenübungen entstandenen Flurschäden sofort nach Entstehen, spätestens aber am nächsten Tage nach Beendigung der Truppenübungen, also bis zum 16. August d. J., bei der Ortsbehörde (dem Stadtrath, Gemeindevorstand) schriftlich anzumelden.

Die Ortsbehörde hat die bei ihr zur Anmeldung gelangenden Flurschäden gleichlautend in jedes der beiden „Nachweisungen der Flurschäden und der Resultate der Einigung bezw. Schätzung“ unter genauer Ausfüllung der Spalten 1 bis mit 7 einzutragen.

Auch haben die Beschädigten unmittelbar nach eingetretener Beschädigung und zwar gleichzeitig mit der Schadenanmeldung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwiefern etwa die sofortige Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat.

Der Ortsvorstand hat die sofortige Aberntung anzuordnen, insofern beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnung der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission an, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit 2 unparteiischen Ortseingewesenen den Stand der beschädigten und abzuräumenden Felder, die Menge (nach Fuder, Scheffel u. s. w.), sowie die Beschaffenheit und Güte der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens festzustellen und den Befund dieser ganzen Abschätzung in den Spalten bis mit 10 und zwar gleichlautend in jedes der beiden Exemplare der „Nachweisung der Flurschäden und der Resultate der Einigung bezw. Schätzung“ einzutragen, wobei noch in Spalte 10 die zur Schätzung zugezogenen beiden Ortszeugen mit zu benennen sind.

St der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission, sowie den Umfang des Schadens durch 2 unparteiische Zeugen feststellen lassen.

Die etwaige Vorabschätzung durch den Ortsvorstand und 2 Ortszeugen begründet jedoch noch keinen Anspruch auf die dabei ausgeworfene Entschädigung. Die endgültige Feststellung der Vergütung für die durch Truppenübungen verursachten Flurschäden erfolgt durch die Abschätzungskommission.

Die „Nachweisung der Flurschäden und der Resultate der Einigung bezw. Schätzung“ ist in beiden Exemplaren von der Ortsbehörde (dem Stadtrath, Gemeindevorstand) am 17. August d. J., Vormittags 8 Uhr, abzuschließen und zwar auch dann, wenn Schäden überhaupt nicht zur Anmeldung gelangt sind. Beide Exemplare der Nachweisung sind der Abschätzungskommission am selbigen Tage Vorm. 9 Uhr im Gasthause „zum deutschen Haus“ in Stiebitz zu übergeben, worauf der Ortsvorstand das eine Exemplar zur Aufbewahrung zurückbehält.

Die Vorbesichtigung des Flurbestandes der für die eingangsbezeichneten Truppenübungen in Anspruch zu nehmenden Fluren wird am Sonnabend, den 11. August d. J., von Vorm. 9 Uhr an, und die Abschätzung der durch diese Truppenübungen entstehenden Flurschäden am Freitag, den 17. August d. J., von Vorm. 9 Uhr an, erfolgen.

Die Besitzer oder Pächter und Hüthner der im Bereich der Truppenübungen gelegenen Grundstücke haben an den zur Vorbesichtigung und Abschätzung angelegten Tagen und Zeiten auf ihren in Frage kommenden Flurstücken mit dem Besitzstandsverzeichnis sich einzufinden und die Abschätzungskommission zu erwarten und dürfen sich nicht eher entfernen, als bis ihnen das Ergebnis der Feststellung des Flurbestandes und bezw. der Schwere der Verwundung eröffnet worden ist. Das Mitgehen mit der Abschätzungskommission auf fremde Grundstücke ist den Beschädigten jedoch streng untersagt.

Königliche Amtshauptmannschaft Bauzen, am 2. August 1888.

In Vertretung: D. Kupfer. Ostritz.

Bekanntmachung.

Seute ist Frau Helene verchel. Förster geb. Stiller zu Großdöbbschütz als Stellvertretende Leichenfrau für den die Orte

Schwarzaußwitz, Oberkurig, Müchswalde mit Kleinobslitz, Groß- und Kleindöbbschütz mit Lehn, Denkwitz und Kalscha

umfassenden 16. Bezirk hier eiblich in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Bauzen, am 4. August 1888.

In Stellvertretung: D. Kupfer. Ostritz.

Telegraphische Korrespondenz.

Kopenhagen, 7. August. Der „Danebrog“, auf welchem sich der König zu der Reise nach Lübeck eingefahrt hatte, ist mit Tagesanbruch von hier abgegangen. Auf Einladung des Königs hat auch der deutsche Gesandte, Freiherr von den Brincken, welcher sich nach Deutschland begiebt, den „Danebrog“ zur Überfahrt nach Lübeck benützt.

Miens, 7. August. (Zur Bervollständigung wiederholt.) Eine große Anzahl streikender Arbeiter griff gestern abend die Weberei von Cocquel an, die Gendarmen versuchten vorzudringen, doch warfen die Streikenden große Sammetstücke vor die Pferde, um sie aufzuhalten. In kurzer Zeit war das Gebäude vollständig geplündert; plötzlich sah man aus der Fabrik Flammen aufschlagen, Feuerleute eilten

herbei, um den Brand zu löschen, doch wurden sie von den Streikenden hieran gehindert. Schließlich kam eine Abteilung Chasseurs à cheval zur Hilfe, welche die Streikenden mit dem Säbel angriffen, während die Gendarmen, trotz der gegen sie geschleuderten Steinmassen, Feuer gaben. Nachdem hierauf noch eine Abteilung Polizisten und Infanterie-Abteilungen herbeigeleitet waren, wurden die Streikenden aus

Bekanntmachung.

Die Dampfstraßenwalze des Unternehmers Philipp in Löbau wird voraussichtlich den 9., 10. und 11. dieses Monats auf der Bauzen-Muskauer Straße in unmittelbarer Nähe von Bauzen.

den 11., 13., 14. und 15. dieses Monats auf der Niescher Straße in Klix, den 16. und 17. dieses Monats auf der Bauzen-Muskauer Straße bei Commerau und den 17., 18. und 20. dieses Monats auf der Bauzen-Muskauer Straße zwischen Bichlitzhau und Briesing

im Betriebe sein, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß während der Verwendung dieser Walze auf den betreffenden Strecken von den über das Ausweichen mit Fuhrwerk bestehenden Vorschriften nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen des Straßenaufsichtspersonals abgesehen werden darf.

Bauzen, am 6. August 1888.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung: D. Kupfer. Ram.

Bekanntmachung.

Nach § 44g der Kreisverordneten Städteordnung vom 24. April 1873 sind bei den Wahlen der Stadtverordneten von der Stimmberechtigung diejenigen Bürger ausgeschlossen, welche die Abentrichtung von Staats- oder Gemeinbeisgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armenkassen länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben.

Wauzen, am 7. August 1888. Der Stadtrath. Ebt. Bürgermeister. Ebt.

Öffentliche Zustellung.

Die Frau Olga Louise Widia verchel. Dr. Siems geb. Israel in Leipzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Naumann in Bauzen als Prozeßbevollmächtigten, klagt gegen die Auguste Ernestine verchel. Kofosky (oder Kufawsky) geborene Wiede in Philadelphia, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, und Genossen wegen Abgabe einer Willenserklärung mit dem Antrage, die Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen daren zu wüßigen, daß diejenigen 116 A 82 A nicht aufgelaufenen Zinsen, welche nach der am 29. September 1887 erfolgten zwangsweisen Versteigerung des Grundstückes Pol. 115 für Königswartha für die Beklagten zum Depositum des königlichen Amtsgerichts Bauzen eingezahlt worden sind, an die Klägerin ausbezahlt werden, auch sich im Falle Erforderns als Erben der in Ramenz verstorbenen Auguste Wilhelmine verw. Wied verw. geb. Wiede geb. Kriegerin zu legitimiren; sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Bauzen auf

den 19. November 1888, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bauzen, den 7. August 1888.

Tempel.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Christian Benjamin Weber in Oberoberwitz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Herrnhut, den 6. August 1888.

Königliches Amtsgericht.

Bauer, J. St.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt

Alt. Faust, Gerichtsschreiber.

Erledigt

ist die ständige katholische Schullehrerstelle zu Schönfeld bei Ostritz. Kollator: Das königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Das Einkommen der Stelle beträgt außer der freien Untermiethung mit Gartengenuß und den gesetzlichen Alterszulagen 840 A. Dazu kommen 72 A für den Fortbildungsschulunterricht und 36 A für Turnunterricht. Für die nächsten Jahre dürfte auch eine persönliche Zulage von 100 A sicher sein, welche das königl. Ministerium dem bisherigen Lehrer gewährt hat. Gesuche mit den gesetzlichen Beilagen sind bis zum 20. August d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Bittau, den 7. August 1888.

Der königl. Bezirksschulinspektor.

Schulrat Prof. Michael.

Obst-Verpachtung.

Die Obststümpfen an den nachverzeichneten fälligen Straßentreden sollen in folgenden Terminen und unter den in diesen bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verpachtet werden.

I. Sonnabend, den 11. August d. J., Vorm. 10 Uhr

in der Brauereirestaurations in Bauzen, Kesselfgasse, für 16 Strecken des 1. und 2. Amtsstraßenmeisterdistricts:

Bauzen-Ramenz:	1) Abth. 1 Stat.	1,0-5,5;
Bauzen-Hoyerswerda:	2) " 1 "	1,6-6,6; 3) Abth. 2 Stat. 6,6-13,2;
Bauzen-Öbbau:	4) " 3 "	13,2-16,73;
Bauzen-Weissenberg:	5) " 1 "	0,8-4,0, hierbei die anstehenden Pflaumen getrennt für sich;
Bauzen-Neusalza:	6) " 2 "	4,0-8,695;
Bischofswerda-Zittau:	7) " 2 "	4,4-8,8; 8) Abth. 3 Stat. 8,8-12,0;
Bauzen-Sohlau:	9) " 1 "	0,7-2,2; 10) " 3 " 2,2-5,1;
Bauzen-Dresden:	11) " 2 "	5,1-10,2; 12) " 3 " 10,2-15,496;
	13) " 5 "	15,9-21,486; 14) " 6 " 21,486-26,9;
	15) " 1 "	0-5,4, hierbei die anstehenden Pflaumen getrennt für sich;
	16) " 1 "	0,75-4,2.

II. Montag, den 13. August d. J., Vorm. 10 Uhr

im Gasthose zur Sonne in Bischofswerda

für 11 Strecken des 3. Amtsstraßenmeisterdistricts:

Bischofswerda-Zittau:	1) Abth. 1 Stat.	0,4 - 4,96;	2) Abth. 2 Stat. 6,5 - 13,0;
Bischofswerda-Ramenz:	3) " 3 "	13,0 - 15,786;	
Bischofswerda-Neustadt:	4) " 1 "	0,8 - 4,2;	
Bauzen-Dresden:	5) " 1 "	0,0 - 1,45;	
	6) " 2 "	6,268-12,536;	7) " 3 " 12,536-18,28;
	8) " 4 "	19,3 - 24,604;	9) " 5 " 24,604-30,512;
	10) " 1 "	0,1 - 0,21;	11) " 2 " 9,5 - 10,290;

Bauzen, am 1. August 1888.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspection.

Königliche Baubewalterei.

Grabner.

Voide.